

## Hygienekonzept des TV Ruttershausen für den Trainingsbetrieb im Bürgerhaus Ruttershausen unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdungen durch COVID- 19

Die folgenden **Teilnahmebedingungen** sind allen potenziellen Teilnehmern des Trainingsbetriebs **vor Aufnahme des Trainings durch die jeweiligen Übungsleiter** bekanntzugeben (ggf. elektronisch). Zusätzlich wird das Hygienekonzept auf der Homepage des TVR veröffentlicht und am BGH ausgehängt. Alle Teilnehmer des Trainingsbetrieb bestätigen vor Trainingsbeginn mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der folgenden Vorgaben. Weiterhin stimmen sie ausdrücklich zu, dass sie bei COVID- 19 typischen Krankheitssymptomen (auch anderer Haushaltsmitglieder) nicht am Training teilnehmen. Beim Verdacht einer Coronaerkrankung sind die Übungsleiter umgehend zu informieren. Den Trainern /Übungsleitern wurden die **sportartspezifischen Übergangsregelungen und Leitplanken des DOSB sowie das spezielle "Nutzungskonzept Übungsleiter TVR"** zur Beachtung übergeben. Sie dokumentieren die Einhaltung des Hygienekonzepts in einem **Übergabenachweis**.

### ALLGEMEINE HYGIENE- und ABSTANDSVORGABEN

**Das Bürgerhaus darf durch die Teilnehmer am Sportangebot des TVR nur unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und muss direkt nach Trainingsende wieder verlassen werden. Zuschauer** sind nicht zugelassen. Begleitpersonen (z.B. Eltern) müssen außerhalb des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandregeln warten.

In der Halle dürfen sich **max. 25 Personen** (Trainingsteilnehmer inkl. Trainer) aufhalten. Eine **zeitgleiche Nutzung** durch mehrere Gruppen ist **nicht möglich**. Die folgende Gruppe darf das **Gebäude** erst betreten, wenn alle **Teilnehmer der vorhergehenden Gruppe das BGH verlassen** haben. Zwischen den Trainingszeiten der Gruppen ist eine Pause von mind. 15 Min einzuplanen. Alle **Nutzungszeiten** sind mit einem Mitglied des TVR- Vorstands **abzustimmen**, regelmäßige Termine werden veröffentlicht.

Soweit möglich sollte während der Übungsstunde der **Raum ständig gut gelüftet werden**. Die Zwischenwand zum "kleinen Saal" wird geöffnet, damit ein Querlüften möglich wird. Falls taggleich weitere Übungsstunden erfolgen muss der Übungsleiter **nach der Übungsstunde mind. 10 Min alle Fenster und die Tür öffnen**.

Das **Benutzen der Umkleieräume ist nicht gestattet**. Die Trainingsteilnehmer sollten bereits in der entsprechenden Sportkleidung das Gebäude betreten. Eine **Toilette** kann genutzt werden, die Übungsleiter sind allerdings hierrüber zu informieren. In diesem Fall ist die Toilette am Ende des Trainingsbetriebs nachweislich zu reinigen. Es darf sich immer nur max. 1 Person ( bzw. 1 Elternteil plus Kind) in dem Toilette Bereich aufhalten.

Ein **Mindestabstand von 2 m** ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einzuhalten. Auch während dem Trainingsbetriebs sollte möglichst der Mindestabstand eingehalten werden.

Wir empfehlen das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** und die Nutzung von **priv. Desinfektionsmitteln**. **Bevor man zum Training geht und nach Rückkunft** zuhause sollten die **Hände** mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser gewaschen werden. Die Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts sind zu beachten.

Alle **Trainingsgeräte, Schlüssel, Musikanlagen, benutzte Türgriffe, etc.** sind **nach der Nutzung nachweislich zu reinigen** (bei fehlendem Nachweis auch vor der Nutzung). Desinfektions- und Reinigungsmittel haben die Übungsleiter.

**Gymnastikmatten** sollte jeder Teilnehmer selber mitbringen und mit großzügigem mit mind. 2 m Abstand vom nächsten Teilnehmer auslegen. Für die erforderliche Eintragung in die Teilnehmerliste sollte jeder Teilnehmer (bei Kindergruppen der Trainer) einen **Kugelschreiber** mitbringen.

**Verantwortlich** für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Teilnehmerliste sowie für die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind die Übungsleiter. Die Unterschriftsliste ist taggleich bei einem Vorstandsmitglied des TVR abzugeben. Die Unterschriftsliste wird nach 4 Wochen vernichtet. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen wird stichprobenweise durch den Vorstand überprüft, bei Nichtbeachtung kann die weitere Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt werden.

**Alle erwachsenen Teilnehmer und die jeweiligen Übungsleiter müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Nutzungsbedingungen verstanden haben und umsetzen werden. Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt vor jeder Übungsstunde eine ausführliche Belehrung durch die Übungsleiter, diese erfassen die Teilnehmer namentlich in der Liste; eine Unterschrift der Kinder (bis 14 J) ist nicht erforderlich.**

Datum: \_\_\_\_\_ Nutzung : von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sportgruppe/Mannschaft: \_\_\_\_\_

Die Hygienevorgaben wurden eingehalten  ja Erläuterung auf Rückseite falls nein  
Desinfektion erfolgt:  ja Erläuterung falls nein: \_\_\_\_\_  
Reinigung WC :  ja Erläuterung falls nein: \_\_\_\_\_

Unterschrift Übungsleiter / verantwortlicher Nutzer (Schlüsselhaber): \_\_\_\_\_

Vorname	Nachname	Telefonnummer	Unterschrift zur Bestätigung die o.a. Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert zu haben und umzusetzen.

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20